

Bild: Canva.com

“Quo vadis” in der tariflichen Ausbildung der Zollverwaltung

Bereits mehrfach haben wir im Tarif Kompakt über die Forderungen des BDZ zur tariflichen Ausbildung in der Zollverwaltung berichtet. Wie dem BDZ jetzt bekannt wurde, ist das Ergebnis der Auswahlverfahren für das Einstellungsverfahren von Auszubildenden zu Kaufleuten für Büromanagement zum 1. September 2026 desaströs abgeschlossen worden.

Von insgesamt 361 Bewerbungen, verteilt auf die Hauptzollämter Berlin, Dortmund, Düsseldorf und Münster hat am Ende des Verfahrens niemand (0 Personen!) einen Ausbildungsvertrag erhalten.

In dieser Ausgabe

- “Quo vadis” in der tariflichen Ausbildung der Zollverwaltung
- Einführung von Langzeitkonten

Die Gründe hierfür sind laut Bericht der Generalzolldirektion vielfältig. Viele Bewerbungen waren unzulässig, wurden zurückgezogen, es fehlten Unterlagen, Fernbleiben vom schriftlichen Auswahlverfahren, auch ohne Absagemitteilung, sind dabei nur die Spitze des Eisbergs.

Weiterhin wurde festgestellt, dass ein Großteil der Bewerbenden sehr schlecht bis überhaupt nicht auf den schriftlichen Test bzw. den Zoll als Arbeitgeber vorbereitet waren.

Der BDZ bleibt trotz dieser negativen Entwicklung bei seiner Auffassung, dass wir die tarifliche Ausbildung für eine externe Personalgewinnung in der Zollverwaltung auch in Zukunft benötigen.

Wir fordern deshalb alle Verantwortlichen im Bundesministerium der Finanzen, aber auch in der Generalzolldirektion auf, endlich den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter“ in der Zollverwaltung einzuführen. Hierzu gibt es keine Alternative. Des Weiteren fordert der Tarifbereich des BDZ hinsichtlich der Ausbildungshauptzollämter weiterhin „Raus aus den Ballungszentren“. Die Konkurrenz zur Gewinnung von Auszubildenden ist hier viel zu groß.

Einführung von Langzeitkonten

Mit Erlass vom 17. Juli 2026 hat das Bundesministerium der Finanzen ein Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern zur Einführung von Langzeitkonten in der Bundesfinanzverwaltung bekanntgegeben. Insbesondere wird in diesem Rundschreiben auf die neuen arbeitszeitrechtlichen Regelungen, die die Vereinbarung von Langzeitkonten betreffen, hingewiesen. Hiermit wird der Forderung des BDZ nach mehr Zeitflexibilität und Zeitsouveränität nachgekommen.

Weiterhin kommt hinzu, dass die Zollverwaltung den jungen Menschen keine Personalentwicklung aufzeigen kann. Hier ist dringend mehr Initiative seitens der Verwaltung notwendig. Die öffentliche Darstellung als attraktiver Arbeitgeber reicht nicht aus. Zukunftsorientierte Perspektiven sind hierfür notwendig. Auch eine bundesweit flächendeckende Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeit muss umgesetzt werden.

Der BDZ präferiert zur Einrichtung von Langzeitkonten den Abschluss entsprechender Dienstvereinbarungen. Wir werden hierzu weiter berichten.

Der BDZ. Wir machen Tarif!